

Antrag Nr. 16-O-19-0003
CDU - Fraktion

Betreff:

Zusätzliches Durchfahrt verboten Schild in der Kellerskopfstraße

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Kellerskopfstraße, unterhalb des Parkplatzes (Höhe Haus-Nr. 3) mindestens ein zusätzliches Verkehrsschild "Verbot der Einfahrt - Zeichen 267 StVO" zur Steigerung der Verkehrssicherheit angebracht werden kann.

Begründung:

In der Vergangenheit konnte mehrfach beobachtet werden, dass ortsunkundige Verkehrsteilnehmer/innen die auf dem o.a. Parkplatz geparkt haben (und u.U. auch als Beifahrer nicht selbst auf den Parkplatz gefahren sind), diesen in Richtung Kirchhohl - also entgegen der Einbahnstraße - verlassen haben, da vom Parkplatz aus es nicht mehr erkennbar ist, dass es sich um eine Einbahnstraße in Richtung "Am Rosengarten" handelt. Dies hat im Kreuzungsbereich Kirchhohl/Kellerskopfstraße schon zu gefährlichen Verkehrssituationen geführt, da in der Regel beim Einbiegen in eine Einbahnstraße nicht mit Gegenverkehr gerechnet wird.

Wiesbaden, 09.02.2016

Ulrich Beltz
Fraktionsvorsitzender